

# Turn-und Sportverein Schirnding e.V. -Abt. Tischtennis-



## Hygiene- und Verhaltensregeln für TT-Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen -Stand: 19. September 2020-

Der TSV Schirnding e.V. hält sich durch die nachstehenden Hygiene- und Verhaltensregeln auf Grund der Empfehlungen des Freistaates Bayern, des BTTV und des Marktes Schirnding, um die Corona Virus-Übertragung zu vermeiden. Die nachstehenden Verhaltensregeln finden Sie auf der Internetseite des TSV Schirnding e.V. [www.tsvschirnding.de](http://www.tsvschirnding.de) in nicht veränderlicher Form.

Die Teilnahme am Wettkampf- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko, und kann nur nach Angabe der unterschriebenen Risikoeinschätzung stattfinden. Bei nachstehenden Erkrankungssymptomen, Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhte Körpertemperatur, oder Geruchs- u. Geschmacksverlust, Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung bestätigt wurde, ist das Betreten der Sportstätte untersagt. Die Nutzung der Sporthalle zu TT-Wettkämpfen ist auf max. 15 Personen beschränkt.

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jede, Fall außer im direkten Sportbetrieb sicher zustellen Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Trainingsbetrieb:
  - Der Zugang über den Haupteingang der Sporthalle wird mit Absprache der Gastmannschaft bzw. zum Trainingsbeginn mit den Aktiven vorher abgesprochen. Es ist sinnvoll, Ankunftszeiten zu vereinbaren, um anschließend die Eingangstür gegen unbefugten Zutritt zu verschließen. Hier ist zwingend Mund- u. Nasenschutz vorgeschrieben, sowie Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender befindet sich vor dem Durchgang beider Umkleidekabinen). Zugang zur Sporthalle ist im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren. Zum Verlassen der Sportstätte ist der Notausgang der Gemeindehalle zu benutzen. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.
  - Duschen u. Waschräume sind gesperrt. Umkleideräume (getrennt für Heimverein und Gastverein sind ausgewiesen) können benutzt werden, jedoch ist Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. Toiletten (2 Stück) befinden sich im Eingangsbereich der Sporthalle und gegenüber der Sportstätte (2 Stück) im Obergeschoß. Seifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

- Die Austragungsstätte darf nur zu Wettkämpfen und Trainingsbetrieb genutzt werden. Bei Wettkämpfen wird jeden Spieler eine Sitzgelegenheit, die vorher desinfiziert, und der TT-Rangliste angeglichen wird (1-6) zugewiesen. Hier wird auch der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Personen mit „festem“ zugewiesenen Platz (wartende Spieler auf der Reservebank, Zählrichter oder Turnierleitung am Schreibtisch) brauchen keinen Mund- und Nasenschutz tragen. Der TSV empfiehlt aber allen anwesenden Personen (außer den Spieler, die sich am TT-Tisch gegenüber stehen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Desinfektionsspender für Heim- u. Gastmannschaft wird zur Verfügung gestellt. Die Sportstätte ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
- Körperkontakt hat zu unterbleiben (kein Abklatschen oder andere Berührungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf und Trainingsbetrieb. Ein Körperkontakt darf auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler stattfinden. Auf übliche Routinen, wie das Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß am eigenen Körper und von Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- Der Mindestabstand zwischen den TT-Tischen beim Wettkampf ist sicherzustellen. Hier wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben. Die Tische sollen durch Umrandungen abgetrennt werden. Pro Tisch darf nur mit einem Ball gespielt werden. Fliegt der Ball in eine andere Box, wird dieser entweder mit dem Schläger oder dem Fuß zurück gespielt. Zählische, Zählgeräte sowie Ergebnistafeln werden nicht verwendet. Benutzte Materialien (TT-Tische (Oberfläche, Kanten u. Sicherungen, TT-Netzte (Halterungen), Spielfeldumrandungen (freiliegende Rohrverstreben) sind vor uns nach jedem Wettkampf bzw. Trainingsbetrieb zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden an zentraler Stelle platziert.
- Zum Trainingsbetrieb dürfen max. 3 TT-Tische gestellt werden, um die Abstandsregelung einzuhalten. Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten (Trainingszeit) beschränkt. Hier ist während der Trainingszeit die Sportstätte gut zu durchlüften.
- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurück verfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer eines Wettkampfs bzw. Trainingseinheit dokumentiert. Bei Wettkämpfen wird für den Heimverein und für den Gastverein eine gesonderte Anwesenheitsliste ausgehändigt. Diese Anwesenheitsliste muss Name, Vorname (sichere Erreichbarkeit – E-Mail oder Tel-Nr.) enthalten. Dabei werden die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten und die Dokumentationen für 30 Tage aufbewahrt.
- Im Falle eines Unfalls oder Verletzung eines Anwesenden müssen sowohl Ersthelfer und der Verletzte Mund- und Nasenschutz tragen. Den Rettungsdienst ist rechtzeitig der Haupteingang zur Sporthalle zu öffnen.
- Als Hygienebeauftragter der TT-Abteilung des TSV Schirnding für alle Fragen und Durchführungen rund um die Corona-Thematik ist der jeweilige zuständige Abteilungsleiter, sein Stellvertreter sowie der jeweilige Mannschaftsführer Ansprechpartner. Weitere Kontaktpersonen sind der 1. u. 2. Vorsitzende des Hauptvereins.

**Wir bitten diese Regeln gemeinsam zu beachten, damit alle Personen bestmögliche Gesundheit erfahren, und die Lockerungsmaßnahmen für unseren TT-Sport nicht zurückgenommen werden müssen.**